

Regierungsratsbeschluss

vom 8. Mai 2007

Nr. 2007/747

KR.Nr. A 142/2006 (DBK)

Auftrag Fraktion SP/Grüne: Schaffung von Tagesschulen (31.10.2006)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zur Schaffung von Tagesschulen im Kanton Solothurn zu unterbreiten. Dabei sind folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- Die Gemeinden gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule eine Tagesschule besuchen können.
- Die Tagesschule umfasst den obligatorischen und fakultativen Schulunterricht sowie die Betreuung der Schülerinnen und Schüler über den Mittag und während der unterrichtsfreien Zeit.
- Der Besuch des Betreuungsangebots und des Mittagstisches ist freiwillig.
- Die Tagesschulen werden auf die Bedürfnisse der Kinder und Eltern und die Möglichkeiten der Gemeinde ausgerichtet.
- Die Gemeinden können für die Betreuungs- und Verpflegungskosten Gebühren vorsehen. Diese bemessen sich nach der Dauer der Betreuung, den finanziellen Verhältnissen der Eltern oder Erziehungsberechtigten und der Grösse der Familie.
- Die Finanzierung des Angebots durch den Kanton, die Wirtschaft und subsidiär die Gemeinden ist aufzuzeigen.

2. Begründung

Das Bedürfnis nach Tagesstrukturen während der Schulzeit ist gross. In immer mehr Familien sind beide Eltern berufstätig. Zudem steigt die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter. 74 Prozent der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren sind heute erwerbstätig. Studien zeigen: eines der grössten Probleme von jungen Familien ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Tagesschulen bieten in mehrerlei Hinsicht Vorteile:

- Die Tagesschule fördert nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erfüllt auch einen wichtigen Bildungsauftrag, ist Teil der Schulentwicklung und verbessert die Bildungschancen.
- Tagesschulen sind attraktiv, weil sie einen Standortvorteil bieten und sich günstig auf die Steuereinnahmen auswirken. Neuste Studien zeigen, dass für die Wahl des Wohnortes eine gute Infrastruktur und die Lebensqualität ausschlaggebend sind. Tagesschulen gehören zur Infrastruktur einer modernen Gemeinde. Studien zeigen, dass die für Tagesschulangebote aufgewendeten Mittel mehrfach in die öffentlichen Kassen zurückfliessen.
- Tagesschulen leisten einen wichtigen Beitrag, damit das Potential von Frauen und Männern für die Wirtschaft nicht brach liegt.

Das noch zu beratende Sozialgesetz wird voraussichtlich Bestimmungen zur Förderung von familienergänzenden Betreuungsangeboten enthalten. Diese sind jedoch zu unbestimmt, um zu einem bedarfsgerechten Angebot an Tagesschulen zu führen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir sind uns der grossen gesellschaftlichen Bedeutung von Tagesschulstrukturen bewusst. Wir sprechen im Folgenden bewusst von Tagesschulstrukturen und meinen damit – wie im Auftrag beschrieben – offene Tagesschulen, d.h. Freizeit und Unterrichtszeit sind verschränkt und bilden eine Einheit, die einem pädagogischen Konzept folgt. Der Besuch der Betreuungsangebote ist freiwillig.

Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns mit den entsprechenden Grundlagen und notwendigen Vorabklärungen. Bei dieser Auseinandersetzung wird aus kantonaler Optik heraus klar, dass die Planung, Finanzierung und organisatorische Einführung entsprechender Angebote nur im Rahmen einer koordinierten Zusammenarbeit möglich sein wird.

3.1 Tagesschulstrukturen als Verbundaufgabe von Bildung, sozialer Sicherheit und Wirtschaft

Bildung gilt heute unwidersprochen als wichtiger Rohstoff. Aus allen Teilen der Gesellschaft werden Ansprüche und Forderungen an die Bildung und an die Organisation der Schule gestellt. Bildungs- und Schulangebote sollen heute als Instrumente oder Werkzeuge helfen, Anforderungen und Bedürfnisse aller Art zu erfüllen.

Unbestritten ist, dass verschiedene prägende Bereiche der heutigen Gesellschaft stark mit der Bildung und den Schulstrukturen zusammenhängen. Dazu kann auf den aktuellen Bildungsbericht Schweiz 2006¹ und auf den kantonalen Sozialbericht 2005 des Departements des Innern verwiesen werden. Der Sozialbericht spricht zu Recht vom Handlungsdreieck «Bildung – Wirtschaft – Soziale Sicherheit» und den sich daraus ergebenden «gemeinsamen Handlungsfeldern».

Bildung und die Schnittstelle Familienpolitik

Die Aufteilung in Arbeits- und Familienwelt soll nicht in der herkömmlichen ausschliesslichen Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in Lohnarbeit bzw. Familienzeit geschehen müssen. Das Risiko, dass dieses Modell innerhalb einer Familie «kippt» und Einelternfamilien in finanzielle Schwierigkeiten und damit auch in psychische Belastungen geraten, ist gross. Wegen der bereits heute hohen Zahl von sogenannten Einelternfamilien ist zudem diese Art von Arbeitsteilung für immer weniger Familien Realität. Gleichzeitig geht es auch um die angemessene Berücksichtigung eines Zielkonflikts: Beispielsweise kann die Maximierung der Arbeitsvolumen der Eltern das Wohlbefinden der Kinder beeinträchtigen.

Frauen schliessen zunehmend eine Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder Tertiärstufe ab und sind damit autonomer und wirtschaftlich unabhängiger geworden. Die Geburt eines Kindes veranlasst viele Frauen zum zeitweiligen Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Der Wiedereinstieg erfolgt meist über eine Teilzeitanstellung. Das Nebeneinander von Familien- und Erwerbsleben ist mit den gegebenen Zeitstrukturen der Schule schwierig in Einklang zu bringen. Gegen ein weiteres Kind gilt die Unvereinbarkeit von Familien- und Berufsleben als wichtigster Grund. Das deckt sich mit den Äusserungen

¹ Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung, Bildungsbericht Schweiz 2006, Aarau 2006

der Frauen zwischen 25 und 34 Jahren hinsichtlich Kinderwunsch, der mit 2.4 Kindern pro Frau deutlich höher liegt als die tatsächliche Geburtenhäufigkeit (1.4 Kinder pro Frau). So besteht das Dilemma der Schweiz zurzeit darin, dass der kurzfristige Arbeitskräftebedarf nur über eine hohe Erwerbstätigkeit der Frau gedeckt werden kann, eine solche aber die Geburtenrate senkt. Zudem bewirkt die tiefe Geburtenrate längerfristig eine Stagnation oder gar einen Rückgang des Arbeitskräftepotenzials. Mögliche Lösungen für dieses Dilemma finden sich in einer besseren Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf.¹

¹ Bildungsbericht Schweiz 2006, S. 32; 33

Bildung und die Schnittstelle Migration

Ende 2005 entsprach die ständige ausländische Wohnbevölkerung der Schweiz gut einem Fünftel (1.5 Mio.). 2004 hatte ein Viertel der Neugeborenen in der Schweiz eine ausländische Staatsangehörigkeit. In jeder dritten Familie findet sich mindestens ein im Ausland geborener Elternteil oder einer ohne Schweizerpass (2000). Die ausländische Wohnbevölkerung ist heute wesentlich heterogener als in den vergangenen Jahrzehnten, wobei die in den 90-er Jahren eingewanderte Gruppe aus dem ehemaligen Jugoslawien fast einen Viertel ausmacht.¹

In Bezug auf das Bildungsniveau öffnet sich der Nord-Südgraben ebenfalls. Insgesamt sind Personen aus dem Ausland im Durchschnitt schlechter gestellt als Schweizer Bürger und Bürgerinnen. Der Anteil Ausländer und Ausländerinnen ohne nachobligatorische Ausbildung ist überproportional hoch. Zudem arbeiten viele in konjunkturabhängigen Branchen mit tiefem Lohnniveau. Das Risiko, arbeitslos zu werden, ist dementsprechend hoch.

Bildung und die Schnittstelle Wirtschaft

Besonders gut ausgebildete Frauen können dank Tagesschulstrukturen im Erwerbsprozess gehalten werden (Werterhaltung des Humankapitals). Die grössere Zahl von Erwerbstätigen kann den immer wiederkehrenden Mangel an qualifizierten Fachkräften entschärfen. Weiter geht man davon aus, dass das Arbeitsvolumen in der Schweiz Wachstumspotenzial enthält. Die Mehrheit der Eltern, deren Kinder von den Tagesschulstrukturen profitieren, kann mehr Erwerbsarbeit leisten und erwirtschaftet dadurch ein höheres Steuereinkommen. Bei einigen Eltern führt dies dazu, dass sie keine oder weniger Sozialhilfe und andere Unterstützungsbeiträge beanspruchen, was zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinden führen kann.

Tagesschulstrukturen tragen deshalb (zumindest potenziell) zur Steigerung der Arbeitsintensität und der Arbeitsproduktivität bei und kurbeln das volkswirtschaftliche Wachstum an. Damit profitieren sowohl der Staat als auch die Gesellschaft von höheren Steuereinnahmen.

Oft wird als Grund für betriebliche Investitionen (auch gerade von ausländischen Investoren) die Bedeutung der guten (Aus)Bildung genannt. Diesen Vorteil gilt es zu sichern bzw. auszubauen. Ein weiterer Grund besteht auf volkswirtschaftlicher Ebene im Zusammenhang zwischen dem Bildungsgrad der Bevölkerung, der Wettbewerbsfähigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes.

Nachweisen lässt sich zudem, dass eine nachobligatorische Ausbildung auch in der Rezession vor Arbeitslosigkeit schützen kann. In allen konjunkturellen Phasen sind Menschen ohne nachobligatorische Ausbildung viel stärker betroffen als Personen mit einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II. Ein weiterer Zusammenhang ist auch zwischen Bildungsniveau und Erwerbsquote zu beobachten. Das Produktionspotenzial einer Volkswirtschaft hängt entscheidend davon ab, wie sich die Bevölkerung am Arbeitsmarkt beteiligt. Personen mit abgeschlossener tertiärer Ausbildung beteiligen sich zu über 80 % am Arbeitsmarkt, während von den Personen ohne nachobligatorische Ausbildung beinahe 50 % nicht arbeiten.²

¹ Bildungsbericht Schweiz 2006, S. 30; 31

² Bildungsbericht Schweiz 2006, S. 36; 37

3.2. Tagesschulstrukturen als Herausforderung für das schweizerische Bildungssystem

Aufgrund zahlreicher internationaler Schulleistungstests gelangen vor allem die Bildungsinstitutionen in den Fokus. Im Vordergrund stehen folgende zwei Fragen:

1. Wie können ungleiche Bildungszugänge abgebaut werden?
2. Wie lassen sich ausserschulische und schulische Bildung auf allen Stufen organisieren?

Als Folge der seit dem Jahr 2000 durchgeführten Programme der OECD zur weltweiten Schülerbeurteilung (PISA: Programme for International Student Assessment) und weiteren pädagogischen Forschungsarbeiten ist es heute gut belegt, dass ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulstrukturen dann zu besseren Bildungsleistungen führt, wenn sie so organisiert sind, dass schulische und ausserschulische Elemente optimal aufeinander bezogen werden: Unkoordinierte Stundenpläne, die heutige Realität unbetreuter Mittagspausen für einen Teil der Schulkinder sowie fehlende Betreuungsangebote vor und nach dem Unterrichtstag sollen durch Tagesstrukturen, d.h. durch ein Unterrichts-, Förder-, Betreuungs- und Verpflegungsangebot an einem Ort und aus einer Hand (d.h. nach pädagogischem Konzept) abgelöst werden. Im weitesten Sinn geht es deshalb auch darum, wie der herkömmliche Bildungsbegriff für die neuen (gesellschaftlichen) Herausforderungen erweitert werden kann.

Bildungsinstitutionen stehen heute auch in der Schweiz ungleich schärfer im Rampenlicht. Was Schulen leisten sollen und was sie effektiv leisten und welche Massnahmen getroffen werden sollen, steht zur Diskussion. Die verschiedenen Ansprüche bezüglich Qualität und Integration beispielsweise kollidieren mit unterschiedlichen weltanschaulichen und politischen Positionen. Gemäss Artikel 104 der Kantonsverfassung des Kantons Solothurn (BGS 111.1) ist die Erziehung und Ausbildung eine partnerschaftliche Aufgabe zwischen den Eltern und der Schule. In der Diskussion um Tagesschulstrukturen geht es letztlich darum, dass sich nun auch die Schweiz differenziert mit der Organisation der Schule auseinandersetzen muss. Nur so kann die Institution «Schule» zukünftig den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten gerecht werden, ohne dabei ihren Kernauftrag «Bildung» zu vernachlässigen. Tagesschulstrukturen gehören deshalb in der Schweiz und auch im Kanton Solothurn zu einer zeitgemässen Schulorganisation.

Aus schulorganisatorischer Sicht kann angefügt werden, dass im Kanton Solothurn durch die beschlossenen Massnahmen (Einführung Geleiteter Schulen, umfassende Blockzeiten, Sek-I-Reform, regionale Schulzusammenschlüsse) in den letzten Monaten entscheidende Grundlagen für die Einführung von Tagesschulstrukturen geklärt und beschlossen worden sind. Ohne diese Grundlagen liessen sich die neuen Herausforderungen organisatorisch und finanziell nicht umsetzen.

3.3. Tagesschulstrukturen erfordern eine koordinierte planerische Vorleistung

Es stellt sich nicht länger die Frage, *ob* Tagesschulstrukturen im Kanton Solothurn aufgebaut werden sollen, sondern *wie* und unter welchen Voraussetzungen. Da es sich um ein gemeinsames Handlungsfeld der drei Politikbereiche «Bildung», «soziale Sicherheit» und «Wirtschaft» handelt und die Umsetzung massgeblich durch die Gemeinden zu leisten ist (Art. 105 Abs. 1 KV;

§ 107 Sozialgesetz; vom Kantonsrat verabschiedet mit KRB Nr. RG 119/2005 vom 16. Januar 2007), müssen in einem nächsten Schritt die planerischen Grundlagen für eine Zusammenarbeit geschaffen werden.

Das Einrichten von Tagesschulstrukturen, die den schulischen, integrationspolitischen und arbeitsmarktlichen Anliegen Rechnung tragen können, ist sehr komplex und aufwändig. Deshalb haben die Bildungsdirektionen der Fachhochschulpartnerkantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn (NW 4) vereinbart, eine gemeinsame Strategie für den Auf- und Ausbau von Tagesstrukturen zu formulieren. Das entsprechende Vorprojekt wurde im Sommer 2006 lanciert. Ende 2007 sollte dazu ein Vorschlag vorliegen. Mit einer gemeinsamen Strategie könnte sichergestellt werden, dass im NW 4-Raum eine vergleichbare Angebotsstruktur aufgebaut wird, was der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung Rechnung trägt und zu einer Attraktivierung dieses Wirtschafts- und Lebensraumes beiträgt.

Kantonsinterne Koordination mit der Sozialpolitik

Vorschulerziehung bzw. Krippen und Horte – ebenfalls durch die Gemeinden zu fördern (§ 107 Bst. b des verabschiedeten Sozialgesetzes) – müssen planerisch und organisatorisch in Übereinstimmung mit dem Ausbau von Tagesschulstrukturen gebracht werden. Zudem verweisen wir ebenfalls auf den Umstand, dass die heutige Schulorganisation vor allem auch einen grossen Anteil der Migrationspopulation ausgrenzt, indem Kinder zu spät in die Institutionen aufgenommen werden. Der Anschluss an das Bildungssystem der Schweiz wird dadurch erschwert. Die Gefahr, dass sich Bildungsdefizite und damit potenziell auch Arbeitslosigkeit vererben, steigt.

Kantonsinterne Planung mit den Gemeinden

Die Einführung von Tagesschulstrukturen fällt massgeblich in den Kompetenzbereich der Gemeinden (Art. 105 Abs.1 KV). Gemäss § 107 Bst. a des verabschiedeten Sozialgesetzes werden die Gemeinden verpflichtet, schulergänzende Betreuungsangebote wie Tagesschulen, Mittagstische und Aufgabenhilfen zu fördern. Diese Pflicht zur Förderung schliesst auch deren Finanzierung mit ein. Aufgrund unterschiedlicher regionaler Bedürfnisse, aber auch unterschiedlicher finanzieller Möglichkeiten der Gemeinden ist das Betreuungsangebot, die Ausgestaltung sowie die Finanzierung den lokalen Möglichkeiten und Bedürfnissen anzupassen. Damit nahm es der Gesetzgeber in Kauf, dass Familien je nach Wohngemeinde unterschiedliche Angebote der schulergänzenden Betreuung vorfinden. Deshalb wird es entscheidend sein, wie unter Wahrung der weitgehenden Gemeindeautonomie (Art. 45 Abs. 2 KV) ein koordinierter Prozess eingeleitet werden kann. Aus heutiger Sicht kann diese Aufgabe nur partnerschaftlich zwischen den Gemeinden als Hauptkostenträger und dem Kanton als Gesetzgeber und Steuerungsorgan angegangen werden.

Kantonsinterne Berechnung der Kosten, Klärung des Kostenverteilers

Erste provisorische Berechnungen im Kanton Solothurn und den umliegenden Kantonen (NW 4, Bern und Luzern) zeigen, dass mit zusätzlichen Kosten von rund 65 Franken pro betreuten Tag und Kind gerechnet werden muss. Die zu erwartenden Kosten sind stark abhängig von den zusätzlichen Infrastrukturkosten (Gemeindeebene), der Entlohnung des Betreuungspersonals und dem Grad der Nutzung. Für den Betrieb umfassender Tagesschulstrukturen (d.h. Vollangebot) ist jährlich mit rund 46 Mio. Franken (Gesamtkosten) zu rechnen. Diese grobe Modellrechnung stützt sich auf die Annahme, dass von 30'000 Schülern und Schülerinnen aus Kindergarten und Volksschule ein Viertel (7500 Schüler) das Tagesstrukturangebot zu 50 % (3'750 Teilnehmereinheiten) an allen Schultagen, dafür ohne Schulferien, nutzen würden: 7500 Schüler x 1/2 Angebot x 65 Tagesansatz x 5 Tage x 38 Schulwochen = 46 Mio. Franken Gesamtkosten.

Da die Tagesschulstrukturen im Vergleich zum Grundangebot der Volksschule und des Kindergartens zusätzliche Leistungen erbringen und die Eltern einen Nutzen haben, ist den Eltern ein Teil der Kosten in Rechnung zu stellen. Der Verein „Tagesschule Schweiz“ geht davon aus, dass die Eltern für die Verpflegung und die Betreuung – mittels Fixbetrag oder einkommensabhängigem Beitrag – aufkommen sollen¹⁾.

¹⁾ Mauchle Markus. Kosten und Finanzierung von öffentlichen Tagesschulen. Verein Tagesschule Schweiz. Zürich 2001.

Die Mitfinanzierung oder anderweitige Unterstützung von Dienstleistungen sowie die zur Verfügungstellung von Sachgütern durch Private als Fundraising ist gemäss Artikel 131 Absatz 1 Bst. e der Kantonsverfassung zulässig. Die Zuständigkeit zur Verhandlung und zum Abschluss von Sponsoringvereinbarungen liegt für den Volksschulbereich in der Regel beim Gemeinderat (§ 70 Abs. 2 und Abs. 3 Bst. h bzw. § 97 Abs 2 und Abs. 3 Bst. f Gemeindegesetz). Als Trägerinnen der Volksschulen und Kindergärten treten die Gemeinden grundsätzlich als Restfinanziererinnen auf. Die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung durch den Kanton muss in einer gesonderten Analyse aufgezeigt werden.

Gesamtkosten etwa 46.0 Mio. Franken

abzüglich

- Elternbeitrag
- Fundraising-Leistungen
- Bundesbeiträge (Anschubfinanzierung)
- Kantonsbeiträge (Subventionsanteil an die Transportkosten)
- Kantonsbeiträge (evtl. Anschubfinanzierung)

= Anteil Gemeinden

Diese grobe Formel ist somit nicht mehr als eine erste politische Orientierungshilfe zur Beantwortung des Auftrages. Weitere Planungsarbeiten werden hier Differenzierungen mit den entsprechenden Kostenfolgen aufzeigen wie z. B. eine Etappierung bei der Einführung eines Vollangebotes, eine realistischere anzunehmende Nutzung nicht während der ganzen Woche, aber auch zusätzlicher Bedarf an Betreuung während der Schulferien etc.

Zusätzlich zum Gewinn an Bildungsleistung muss bei der Kostenbetrachtung aber auch eine Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgenommen werden, in der Mehreinnahmen durch Steuern und die Entlastung der Gemeinden im Sozialbereich zu berücksichtigen sind. So kommt eine Studie der Stadt Zürich zu ihren Kindertagesstätten zum Schluss, dass mit jedem Franken, der in die Tagesbetreuung für Kinder und Jugendliche investiert wird, drei bis vier Franken der Wirtschaft zugute kommen, davon 1 Franken und 60 Rappen der Staatskasse in Form von Einkommenssteuern¹. Da solche grossstädtischen Verhältnisse nicht analog auf unseren Kanton übertragen werden dürfen, sind hier weitere Studien und Erfahrungen anderer Kantone¹ für die sachgerechte Planung und die dann anstehenden politischen Entscheide beizuziehen.

Zusammenfassend

Die gesellschaftliche und bildungspolitische Bedeutung des Auftrages ist erkannt. Verschiedene Vorarbeiten zur Konkretisierung der entsprechenden Planung sind verwaltungsintern bereits seit einiger Zeit in Arbeit. Die konkrete Einführung von Tagesschulstrukturen wird aber nur im Rahmen einer intensiven planerischen und organisatorischen Zusammenarbeit unter den verschiedenen involvierten Kreisen sinnvoll zu erreichen sein.

Die Forderung des Auftrags: «Die Finanzierung des Angebots durch den Kanton, die Wirtschaft und subsidiär die Gemeinden ist aufzuzeigen» ist aus Sicht der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden nicht korrekt. Träger der Schulen sind die Gemeinden. Sie gegenüber Kanton und Wirtschaft subsidiär einzubeziehen ist somit nicht sachgerecht und sollte deshalb nicht Inhalt des Auftrages, son-

¹ Sozialdepartement der Stadt Zürich (Hrsg.): Kindertagesstätten zahlen sich aus, Zürich, Edition Sozialpolitik, 2001

dern allenfalls Folgerung des politischen Entscheides aus der vorzulegenden Botschaft und Entwurf sein. In dieser Frage werden wir die paritätische Kommission «Aufgabenreform Gemeinden – Kanton» begrüßen, um die grundsätzliche Zuteilung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Finanzierungsmechanismen zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Tagesschulstrukturen zu vereinbaren. Auch aufgrund der vorangegangenen Ausführungen ist deshalb ein Finanzierungsmodell zur politischen Entscheidungsfindung vorzulegen, das eine gesamtgesellschaftliche und damit auch eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise beinhaltet.

¹ vgl. z.B. die umfassenderen Modellberechnungen des Kantons AG: Vernehmlassungsvorlage Planungsbericht Bildungskleeblatt, Anhang zur Vernehmlassungsvorlage, S. 30 ff., Aarau 2006

4. Antrag des Regierungsrates

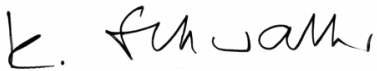
Erheblicherklärung des Auftrags mit folgenden Änderungen:

Erstes Lemma soll wie folgt lauten:

- Die Gemeinden gewährleisten für Schülerinnen und Schüler des Kindergartens und der Volksschule den Besuch von schul- und familienergänzenden Betreuungsangeboten wie Tagesschulen, Mittagstischen und Aufgabenhilfen, indem sie eine ausreichende Versorgung sicherstellen.

Letztes Lemma soll wie folgt lauten:

- Die Finanzierung des Angebots durch Eigenleistungen der Eltern oder Erziehungsberechtigten, der Gemeinden, der Wirtschaft und subsidiär durch den Kanton ist aufzuzeigen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (8) KF, VEL, DA, YS, RYC, MM, DK, LS, em

Departement des Innern

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Volksschule und Kindergarten (45) Wa, KI, SI, di, rf, Kanzlei

Amt für Mittel- und Hochschulen (2)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), Postfach 123, 4528 Zuchwil

Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO), Hauptbahnhofstrasse 5, 4500 Solothurn

VSL-SO, Thomas von Felten, Sälischulhaus, Schmiedengasse 22, 5012 Schönenwerd

VPOD AG/SO, Sekretariat, Postfach 4209, 5001 Aarau

Mitglieder der paritätischen Kommission «Aufgabenreform Gemeinden – Kanton» (12, Versand durch VWD)

Aktuarin BIKUKO

Parlamentsdienste

Traktandenliste Kantonsrat